

Fahrraddiebstahl -Schadenanzeige

Versicherungsschein-Nr.: (bitte unbedingt angeben)
--

Agentur Rieser GmbH | Kirchenweg 41 | 83026 Rosenheim

Schadentag	Uhrzeit
Genauer Schadenort (Zimmer, Flur, Treppe, Parkplatz usw.)	
An wen soll Zahlung erfolgen?	
Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Tel.- und Fax-Nr.:

E-Mail:

Schadenschilderung (ausführliche Darstellung des Vorfalles – sollte der Platz nicht ausreichend sein, bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....

.....

.....

1. Befanden sich die Sachen ständig oder vorübergehend am Schadenort? ständig vorübergehend, weil
2. Bewohnen Sie und Ihre Familie das Haus allein? nein ja
 Einfamilienhaus: nein ja
3. Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen? Versicherungsnehmer Besucher
 Familienangehöriger Sonstige
4. Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? nein ja
5. Hatten Sie schon früher einen gleichartigen Schaden? nein ja, am
- (Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden angeben!)
 in Höhe von €
6. Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? nein ja, bei
- Vers.-Nr.:
 Am, Uhrzeit
8. Wann wurde der Diebstahl festgestellt? Am, Uhrzeit
9. Wo wurde das Fahrrad abgestellt?
10. War das Fahrrad abgeschlossen? nein ja, durch
11. War das Fahrrad in einem Raum abgestellt? nein ja, in welchem?.....
12. Wie verschafften sich die Diebe Zutritt zu dem Raum?
13. Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Am
14. Tagebuchnummer der Polizei?
15. Art des Fahrrades (z.B. Rennrad)
16. Hersteller und Typ des Fahrrades? Hersteller, Typ
17. Rahmen-Nr. und Rahmenfarbe? Rahmern-Nr. Farbe
18. Wann und wo wurde das Fahrrad gekauft? Am, zum Preis von €
 Bei (Anschrift)

Alle Originalunterlagen zum Schaden bitten wir der Schadenanzeige beizufügen.

Versicherungsschein-Nr.:

Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Versicherungsnehmer/im

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.